

A. Mindestanforderungen

Der Bewerber hat als Mindestanforderung drei vergleichbare Referenzprojekte einzureichen. Eine Referenz ist vergleichbar, wenn sie sämtliche nachfolgenden Mindestanforderungen erfüllt:

- a. Die Referenz wurde in den letzten acht Jahren fertiggestellt (maßgeblich ist der Ablauf der Teilnahmefrist);
- b. die Leistung umfasst Fertigung, Logistik und Montage eines Ausstellungsbaus und von Vitrinen für ein Museum;
- c. die Ausstellungsfläche beträgt mindestens 800 qm;

Außerdem muss mindestens eine Referenz eine Dauerausstellung mit einem Auftragswert von mindestens 1.000.000,00 € netto betreffen.

Nachweis: Für die Darstellung der Referenzen, die als Mindestanforderung vorliegen müssen, ist das beigefügte Referenzblatt (V 444.H F) zu verwenden. Bitte achten Sie darauf, dass Formular so auszufüllen, dass sich daraus alle geforderten Angaben (insbesondere auch zum Vorliegen einer Dauerausstellung, Größe der Ausstellungsfläche, Leistungsinhalt) ergeben. Zusätzliche Zeichnungen und Fotos sind zugelassen.

Bewerber, die ihre Eignung durch die Präqualifizierung nachweisen wollen, müssen darauf achten, dass die Referenzen, die oben genannten Anforderungen erfüllen, da die Präqualifikation allein nicht ausreicht, wenn die Referenzen nicht den Mindestanforderungen entsprechen.

B. Qualität — Technische Kompetenz

Es wird bewertet, in welchem Umfang der Bewerber besondere Erfahrungen im Vitrinenbau, Ausstellungsbau und in der Herstellung von Sonderkonstruktionen nachweist. Die zwölf Bewertungsmerkmale müssen nicht innerhalb der unter A aufgeführten Referenz erfüllt sein. Sie können auch aus anderen Referenzen innerhalb der letzten 8 Jahre stammen. Für jedes vollständig und plausibel nachgewiesene Merkmal wird ein Punkt vergeben. Jedes Merkmal kann je Bewerber höchstens einmal bepunktet werden. Dies gilt auch dann, wenn das Merkmal in mehreren Referenzen nachgewiesen wird. Nicht oder nicht vollständig nachgewiesene Merkmale erhalten null Punkte.

1	Vitrinenbau					
	Bewertungsmerkmal	Zeichnung	Foto	zusätzlicher Nachweis	erfüllt	Punkte
1.1	Vitrinentchnik mit Gasdruckfedern, die bei vollständig geschlossener Vitrine aus der üblichen Besucherperspektive nicht sichtbar sind	erforderlich	erforderlich	technische Beschreibung	ja	1
1.2	Öffnungsflügel mit konstruktiv minimiertem Scharnier beziehungsweise Drehpunkt; sichtbare Ansichtsbreite der zugehörigen Glas-Stahl-Verbindung auf der Besucheransichtsseite höchstens 12 mm	erforderlich	erforderlich	bemaßte Detailzeichnung	ja	1
1.3	Vitrine mit mindestens einer ungeteilten Glasscheibe von mindestens 2,00 m Höhe	erforderlich	erforderlich	Maßangabe in Zeichnung	ja	1
1.4	Vitrinen mit passiver Klimatisierung	erforderlich	erforderlich	Funktionsbeschreibung	ja	1
1.5	Vitrine mit integrierter, ausrichtbarer oder positionierbarer Beleuchtung	erforderlich	erforderlich	technische Beschreibung	ja	1
1.6	Einsatz emissionsrelevanter Materialien, die erfolgreich nach dem BEMMA-Schema geprüft und bewertet wurde	ergänzend	ergänzend	Prüfbericht und Materialzuordnung	ja	1
2	Ausstellungsbau					
	Bewertungsmerkmal	Zeichnung	Foto	zusätzlicher Nachweis		
2.1	Mindestens zwei unterschiedlich ausgeführte Grafikwände mit Plattendirektdruck, die sich hinsichtlich Konstruktion, Plattenmaterial oder geometrischer Ausbildung unterscheiden	erforderlich	erforderlich	Materialangabe	ja	1
2.2	Textile Bespannungen im Ausstellungsbau, ausgenommen Sitz- und sonstige Polsterbezüge	erforderlich	erforderlich		ja	1
2.3	Konstruktive Integration von Medientechnik in Ausstellungsbauten, umfassend mindestens einen Monitor oder eine vergleichbare visuelle Wiedergabeeinheit, mindestens eine Audiokomponente und mindestens einen Sensor oder eine Kamera	erforderlich	erforderlich	Komponenten-/Funktionsbeschreibung	ja	1
2.4	Glas-Stahl-Verbindung außerhalb des Vitrinenbaus, z. B. Tisch, Podest oder Ausstellungswand	erforderlich	erforderlich	Detailzeichnung	ja	1
2.5	Mehrstufiges Sitzmöbel aus Holz oder Holzwerkstoff oder Sitzmöbel mit integrierten Schubkästen	erforderlich	erforderlich	Detailzeichnung	ja	1
2.6	Ausstellungsbauelement mit rückseitig lackiertem beziehungsweise ablackiertem Glas	erforderlich	erforderlich	Material-/Oberflächenangabe	ja	1

Anforderungen an die Nachweisführung:

Die Unterlagen, die zum Nachweis der Qualitätsmerkmale eingereicht werden, sind in der Reihenfolge der Merkmale in der obenstehenden Tabelle zu sortieren.

Es ist jeweils anzugeben, auf welches Merkmal sich die Unterlagen beziehen und bei welchem Referenzprojekt die Leistung erbracht wurde.

Als Zeichnungsnachweis ist eine Werkstattzeichnung oder ein aussagekräftiger Auszug daraus vorzulegen. Reine Entwurfszeichnungen, Renderings oder Visualisierungen werden nicht als Ausführungsnachweis anerkannt.

Das Foto muss die im jeweiligen Referenzprojekt tatsächlich ausgeführte Leistung zeigen. Das geltend gemachte Merkmal ist in der Zeichnung und auf dem Foto durch eine Markierung, Positionsnummer oder einen eindeutigen Verweis kenntlich zu machen.

Soweit eine technische oder funktionale Eigenschaft nicht allein anhand von Zeichnung und Foto beurteilt werden kann, ist zusätzlich der in der Matrix bezeichnete Nachweis vorzulegen.

Für jedes Referenzprojekt, auf das zum Nachweis eines Bewertungsmerkmals Bezug genommen wird, sind folgende Angaben erforderlich:

Referenzgeber, Ansprechpartner, Art und Umfang der ausgeführten Leistung, Ausführungszeitraum.

Für ein (ggf. auch auf Nachforderung) nicht vollständig oder nicht plausibel nachgewiesenes oder nicht eindeutig einer Referenz zugeordnetes Merkmal werden keine Punkte vergeben.

Der Auftraggeber wird von den Bewerbern, die die Mindestanforderung erfüllen, die Bewerber mit der höchsten Punktzahl zur Angebotsabgabe auffordern. Die Mindestzahl, der Bewerber die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, ist fünf.